

Koordination Gesundheit
Rathaus
8750 Glarus

Merklblatt

KOGE-SuFin – Beiträge an private Haushalte

Subsidiäre Finanzierung von Leistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Gesundheit

Die Fachstelle Koordination Gesundheit (KOGE) kann gestützt auf Artikel 14 des Pflege- und Betreuungsgesetzes und Artikel 34 der Pflege- und Betreuungsverordnung subsidiär finanzielle Beiträge an pflege- und betreuungsbedürftige Personen leisten.

Beiträge können für Massnahmen ausgerichtet werden, die den Gesundheitszustand der pflege- und betreuungsbedürftigen Person stabilisieren oder verbessern, pflegende oder betreuende Bezugspersonen entlasten oder einen Heimeintritt verzögern oder ganz vermeiden.

Voraussetzungen für eine Gesuchstellung:

- die von Krankheit betroffene Person ist im Kanton Glarus wohnhaft;
- die von Krankheit betroffene Person lebt Zuhause (keine stationäre Unterbringung in einer Langzeitpflegeinstitution);
- es handelt sich um eine aktuelle gesundheitliche Thematik;
- es liegt eine finanzielle Notlage vor;
- es wird ein Beratungsgespräch bei der Koordination Gesundheit wahrgenommen

Die KOGE kann dabei zur Klärung der sozialen Situation eine Sozialberatung empfehlen/beiziehen.

Gesuche können bei der Fachstelle KOGE - Koordination Gesundheit mit dem offiziellen Formular [KOGE - Beiträge an private Haushalte – Kanton Glarus](#) oder über das Serviceportal <https://my.gl.ch> eingereicht werden.

Die Entscheidung wird schriftlich begründet dem Gesuchsstellenden mitgeteilt. Die KOGE entscheidet über die Formalitäten der Auszahlung.

Der Umfang der verfügbaren Geldbeträge wird durch den Landrat jährlich mit dem Budget festgesetzt. In der Regel sind die Beiträge auf maximal 3'000 Franken pro Fall und Jahr beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung, die rechtlichen Vorgaben und finanziellen Mittel bilden den Rahmen des Möglichen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.